

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0620
44 - Amt für Bildung und Kultur			Datum: 18.11.2021
Bearb.:	Powitz, Dieter	Tel.:-190	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	25.11.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Freien Wähler Fraktion / Herr Thedens vom 23.09.2021

Sachverhalt:

Die Anfrage der Freien Wähler Fraktion / Herr Thedens vom 23.09.2021 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie kann erreicht werden, dass zur kulturellen Bildung beitragende Vereine, Kulturträger der Stadt Norderstedt und die zum Amt 44 gehörenden Bereiche 441 bis 444, sofern sie Räumlichkeiten eines Schulgebäudes nutzen, von dem federführenden Dezernat umfassend in die Entscheidungen und Beschlussfassungen zur Planung und Ausführung eines Neubaus mit einbezogen werden?

Aktuell wird im Dez. II mit Unterstützung der KULTUREXPERTEN Dr. Scheytt GmbH eine Bedarfsanalyse zur kulturellen Infrastruktur durchgeführt – über alle Sparten hinweg, auch unter Einbeziehung der Kulturträger. Intendiert ist eine perspektivisch ausgerichtete Planung für die nächsten Jahre. Sowohl die Ergebnisse der Bedarfsanalyse als auch eventuelle Handlungsoptionen werden bei den weiteren Überlegungen für räumliche Anforderungen im Kulturbereich sicherlich Berücksichtigung finden.

2. Unter welchen Voraussetzungen kann erreicht werden, dass künftig an neu gebauten Schulen anteilig Räumlichkeiten und Freiflächen für außerschulische kulturelle und Umwelt-Bildung zur Verfügung stehen? Welche Rolle spielt dabei die Frage der Sicherstellung einer gleichberechtigten und gleichgewichtigen Beschlussfassungskompetenz aller thematisch betroffenen Ausschüsse?

Bei der Planung neuer Schulgebäude werden ausschließlich Bedarfe der Schule einschließlich der Ganztagsbetreuung ermittelt. Wenn daneben auf dem Gelände auch kulturelle oder ähnliche Einrichtungen entstehen sollen, muss dies im Zuge der Beratungen über den Neubau und den anschließenden Beschluss in den zuständigen Gremien beraten werden.

Die außerschulische Nutzung der Schulen wird im Rahmen der an den Schulen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten genehmigt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---	---------------------